

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1583
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Landtagsdrucksache 5/ 4030

Gefahrenabwehr im ehemaligen Tontagebaurestloch Trottheide

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1583 vom 12.09.2011:

In der Trottheide bei Zehdenick-Marienthal lagern seit Jahren große Mengen hochgiftigen, kriminell abgelagerten Mülls. Ursprünglich war hier die Verfüllung mit unbelasteten Baurestmassen der Kategorie Z 0 genehmigt. Verfüllt wurden statt dessen mindestens 8.250m³ Abfälle, die zu 60 % aus organischen Materialien von Kunststoffresten bestanden, aber auch Klärschlamm oder Krankenhausabfälle enthielten.

Gegen die für diesen Umweltskandal Verantwortlichen wurden aktuell in einem Prozess am Landgericht Neuruppin langjährige Haftstrafen ausgesprochen.

Die Angeklagten waren bereits zuvor einem früheren Prozess am 18. Mai 2010 durch das Landgericht Neuruppin zu längere Haftstrafen verurteilt worden, diese erlangten jedoch aufgrund eines Formfehlers keine Gültigkeit.

Die Aussagen der Gutachter in den beiden Strafprozessen geben sehr genau darüber Auskunft, welche Gefährdung von den in dem Tontagebaurestloch heute noch gelagerten Stoffen ausgeht. Notwendige Schritte zur Gefahrenabwehr wurden 2006 und 2007 nur ansatzweise eingeleitet, dann aber nicht konsequent weiter verfolgt. Ein dem Umweltschaden und seinem Bedrohungspotential angemessener Sanierungs- und Managementplan wurde nicht erstellt. Die Verantwortung der Gefahrenabwehr durch Ersatzvornahme liegt bei der Landesregierung Brandenburg sowie den zuständigen Behörden.

Seit 2006 wurden vier Kleine Anfragen an die Brandenburger Landesregierung zu dem Thema gestellt, zuletzt am 07.04.2011 durch Henryk Wichmann. Die bisherigen Antworten, die die Landesregierung gab, sind teilweise nicht korrekt und werfen neue Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Analysen des Bundeskriminalamtes aus der Urteilsbegründung des Strafgerichtsprozesses vor dem Landgericht Neuruppin vom 18.05.2010 bekannt? Falls nein, wann plant die Landesregierung diese zur Kenntnis zu nehmen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen einiger Gutachter der oben genannten Urteilsbegründung vom 18.05.2010, dass von den eingelagerten Stoffen erhebliche Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen?
3. Wird die Landesregierung die aktuell noch ausstehende Urteilsbegründung nach der Neuverhandlung des Prozesses am Landgericht Neuruppin zur Kenntnis nehmen?
4. Ist jemals die nukleare Strahlenbelastung des Materialeintrags aus Kliniken bzw. Pflegeheimen gemessen worden, deren Bestandteile sich vermutlich noch im Sediment des Gewässers befinden?
5. Wurden die zwischen Trottheide-Tongrube und Wiesenweg schon vor 2006 aufgehaldeten Baurestmassen durch exemplarische Bohrungen hinsichtlich ihrer Schadstoffanteile

untersucht und welche Gefahren bergen die hier noch an der Oberfläche befindlichen Asbeststücke?

6. Die Landesregierung gibt in der Drucksache 5/3271 an, dass eine ausreichende Selbstreinigungskraft des Sees nachgewiesen wurde. Was ist damit gemeint, welche Schadstoffe sollen dadurch unschädlich gemacht werden, wie wurde dies untersucht, und ist diese Aussage wissenschaftlich belegbar?
7. Wie lange wird es nach Meinung der Landesregierung in etwa dauern, bis das Tontagebaurestloch sich durch die angenommene Selbstreinigung in ein Gewässer mit einem guten ökologischen und chemischen Zustand verwandelt hat?
8. Was wird bei dem Grundwassermonitoring genau untersucht und in welchen zeitlichen Abständen werden Proben genommen?
9. Wann und wie wurde das Wasser im Restloch selbst untersucht und welche Belastungen wurden nachgewiesen? Ist hinsichtlich der Erstellung eines Sanierungskonzept überhaupt jemals der gesamte Trottheidesee in allen seinen Bereichen repräsentativ beprobt worden? Falls dies teilweise oder gar alles nicht erfolgte, warum nicht und soll dies noch erfolgen?
10. Wurden bisher Organismen, die in dem Tontagebaurestloch leben, wie z.B. Fische auf Schadstoffe untersucht und falls ja, welche Belastungen wurden gefunden, falls nein, soll dies noch erfolgen?
11. Wie soll – ungeachtet der unauffälligen und mehr zufällig platzierten Schilder mit Gefahrenhinweisen - verhindert werden, dass z.B. Touristen an dem Restloch baden oder angeln und sich auf diese Weise möglicherweise vergiften?
12. Falls durch das Grundwassermonitoring eine Vergiftung des Grundwassers festgestellt werden würde, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung dann noch zum Handeln, um diese zu beheben bzw. weiteren Schaden abzuwenden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind der Landesregierung die Analysen des Bundeskriminalamtes aus der Urteilsbegründung des Strafgerichtsprozesses vor dem Landgericht Neuruppin vom 18.05.2010 bekannt? Falls nein, wann plant die Landesregierung diese zur Kenntnis zu nehmen?

zu Frage 1:

Das Urteil des Landgerichtes Neuruppin vom 18.05.2010 aus dem ersten Strafgerichtsprozess ist dem für die bergrechtliche Zulassung und Überwachung des ehemaligen Tontagebaus Marienthal-Trottheide zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) bekannt. Dem vom LBGR beauftragten Behördengutachter lagen und liegen für seine Bewertung und Einschätzung neben einer Vielzahl von Analysen im Auftrag des LBGR u. a. auch die Analysen des Bundeskriminalamtes aus den Beprobungen des Tontagebaurestloches Marienthal-Trottheide vor.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen einiger Gutachter der oben genannten Urteilsbegründung vom 18.05.2010, dass von den eingelagerten Stoffen erhebliche Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen?

zu Frage 2:

Im Ergebnis der seit 2006 laufenden Kontrollen des Grund- und Oberflächenwassers gehen nach Aussage des vom LBGR beauftragten Behördengutachters von den eingelagerten Stoffen keine unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

Frage 3:

Wird die Landesregierung die aktuell noch ausstehende Urteilsbegründung nach der Neuverhandlung des Prozesses am Landgericht Neuruppin zur Kenntnis nehmen?

zu Frage 3:

Das LBGR wird auch das Urteil aus dem zweiten Strafprozess nach Vorlage zur Kenntnis nehmen und im weiteren Verfahren berücksichtigen. Hierbei muss erwähnt werden, dass die noch ausstehende Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Potsdam zur Anordnung des LBGR auf Einstellung der Sumpfungs- und Verfüllmaßnahmen und Vorlage eines Sanierungskonzeptes für das Tontagebaurestloch Marienthal-Trottheide wesentlich für das weitere Verwaltungshandeln ist.

Frage 4:

Ist jemals die nukleare Strahlenbelastung des Materialeintrags aus Kliniken bzw. Pflegeheimen gemessen worden, deren Bestandteile sich vermutlich noch im Sediment des Gewässers befinden?

zu Frage 4:

Für die Einlagerung sogenannter Krankenhausabfälle im ehemaligen Tontagebau Marienthal-Trottheide gibt es derzeit keine Erkenntnisse. Durch mikrobiologische Untersuchungen wurden Keime nachgewiesen, die der Verkipfung von geschredderten Plastikabfällen u. a. aus Lebensmittelverpackungen und Rechengut von Kläranlagen zugeordnet werden.

Frage 5:

Wurden die zwischen Trottheide-Tongrube und Wiesenweg schon vor 2006 aufgehaldeten Baurestmassen durch exemplarische Bohrungen hinsichtlich ihrer Schadstoffanteile untersucht und welche Gefahren bergen die hier noch an der Oberfläche befindlichen Asbeststücke?

zu Frage 5:

Für eine detaillierte Untersuchung der für den Wegebau verwendeten Baurestmassen gibt es aufgrund der Ergebnisse aus dem Grundwassermonitoring und fehlender Hinweise derzeit keine Veranlassung.

Frage 6:

Die Landesregierung gibt in der Drucksache 5/3271 an, dass eine ausreichende Selbstreinigungskraft des Sees nachgewiesen wurde. Was ist damit gemeint, welche Schadstoffe sollen dadurch unschädlich gemacht werden, wie wurde dies untersucht, und ist diese Aussage wissenschaftlich belegbar?

zu Frage 6:

Mit der Einlagerung der nicht genehmigten Abfälle wurden krebserzeugende Polyzyklische Aromaten, Phenole und Bauchemikalien in das Wasser der Tongrube eingetragen. Durch Abtrennung und Belüftung des belasteten Wasserkörpers konnte eine wirksame Mineralisierung und Sedimentierung dieser Stoffe innerhalb kurzer Zeit nachgewiesen werden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde festgestellt, dass mit zunehmendem Grundwasserwiederanstieg und gefördert durch den natürlichen Sauerstoffeintrag in den nicht abgetrennten Seebereichen der belastete Wasserkörper zunehmend von den Schadstoffen gereinigt wurde.

Seit 2007 werden mit dem jährlichen Monitoring Grundwasser- und Oberflächenwasserproben entnommen. Bisher wurden in keiner Probe, weder im Grundwasser noch im Oberflächenwasser Schadstoffe nachgewiesen.

Frage 7:

Wie lange wird es nach Meinung der Landesregierung in etwa dauern, bis das Tontagebaurestloch sich durch die angenommene Selbstreinigung in ein Gewässer mit einem guten ökologischen und chemischen Zustand verwandelt hat?

zu Frage 7:

Die Landesregierung kann nicht beurteilen, wie lange das Gewässer infolge Selbstreinigung benötigt, um ein gutes ökologisches und chemisches Potential zu erreichen.

Frage 8:

Was wird bei dem Grundwassermonitoring genau untersucht und in welchen zeitlichen Abständen werden Proben genommen?

zu Frage 8:

Im Rahmen des Wassermonitorings werden halbjährlich 7 Grundwassermessstellengruppen (GWM) mit insgesamt 23 Einzelmessstellen sowie 2 Oberflächenwassermessstellen (OWM) beprobt. Die GWM wurden als Oberpegel im ersten Grundwasserleiter sowie als Mittelpegel und Unterpegel im zweiten Grundwasserleiter ausgebaut.

Die Probenahme erfolgt nach dem Abpumpen der Messstellen bis zur Konstanz der elektrischen Leitfähigkeit, maximal aber bis zum dreifachen Entleeren des Messstellenvolumens durch akkreditierte Labore. Die Laboranalytik wurde entsprechend der „Technischen Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdischer Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen – WÜ 98, Teil 1 – der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall ausgewählt. Durch diese Parameterauswahl wird sichergestellt, dass mögliche Einflüsse von Deponie und Ablagerung auf das Grundwasser erfasst werden. Die Anwendung der Prüfwerte nach der Bundesbodenschutzverordnung, Anhang 2, Ziffer 3.1 „Prüfwerte zur Beurteilung des Wirkpfades Boden-Grundwasser“ zielt auf die Beurteilung möglicher Austräge aus dem Boden ab.

Frage 9:

Wann und wie wurde das Wasser im Restloch selbst untersucht und welche Belastungen wurden nachgewiesen? Ist hinsichtlich der Erstellung eines Sanierungskonzeptes überhaupt jemals der gesamte Trotheidensee in allen seinen Bereichen repräsentativ beprobt worden? Falls dies teilweise oder gar alles nicht erfolgte, warum nicht und soll dies noch erfolgen?

zu Frage 9:

Anhand der Vermessungsergebnisse können die nicht genehmigten illegalen Ablagerungen im westlichen Teil der Tongrube lokalisiert werden. Die ersten Wasseruntersuchungen erfolgten 2006 im westlichen Restsee. Mit dem Monitoring werden halbjährlich u. a. auch an 2 OWM Proben entnommen und untersucht. Die OWM repräsentieren die Wasserqualität des gesamten Oberflächenwassers im Restloch. Für eine detaillierte weitergehende Untersuchung des Oberflächenwassers des ehemaligen Tontagebaus über das Monitoring hinaus besteht keine Veranlassung. Im Übrigen wird auch auf die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

An der Gewässeroberfläche wird der Austritt von Sumpfgas beobachtet. Die Ausgasung im Ablagerungsbereich weist auf den mikrobiellen Stoffwechsel der organischen Komponenten hin und ist Bestandteil der natürlichen Selbstreinigungsprozesse. Die Sumpfgasbildung wird mit dem Verbrauch der organischen Komponenten in der Ablagerung enden.

Frage 10:

Wurden bisher Organismen, die in dem Tontagebaurestloch leben, wie z.B. Fische auf Schadstoffe untersucht und falls ja, welche Belastungen wurden gefunden, falls nein, soll dies noch erfolgen?

zu Frage 10:

Für eine Untersuchung von Organismen aus dem Tontagebaurestloch besteht im Hinblick auf die Ergebnisse des Monitorings keine Veranlassung.

Frage 11:

Wie soll – ungeachtet der unauffälligen und mehr zufällig platzierten Schilder mit Gefahrenhinweisen - verhindert werden, dass z.B. Touristen an dem Restloch baden oder angeln und sich auf diese Weise möglicherweise vergiften?

zu Frage 11:

Das Tontagebaurestloch Marienthal-Trottheide ist ein privates, gewerblich genutztes Gelände (Betriebsgelände). Die Beschilderung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer. Wie bei anderen privaten Grundstücken ist auch das Betreten dieses Betriebsgeländes durch Unbefugte nicht gestattet, was damit auch das Baden oder Angeln ausschließt.

Frage 12:

Falls durch das Grundwassermonitoring eine Vergiftung des Grundwassers festgestellt werden würde, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung dann noch zum Handeln, um diese zu beheben bzw. weiteren Schaden abzuwenden?

zu Frage 12:

Derzeit liegen keinerlei Hinweise oder Erkenntnisse vor, die über eine künftige Schadstoffbelastung des Grund- und des Oberflächenwassers spekulieren lassen. Die in der Ablagerung festgestellten Schadstoffe werden seit 2007 nicht mehr im Wasserkörper nachgewiesen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.